

Satzung
über die Erhebung von Pauschbeträgen im Widerspruchsverfahren
vor dem Stadtrechtsausschuss zur Abgeltung von Auslagen vom 17.09.1987

** Der Rat der Stadt Bingen hat aufgrund des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

***** § 1**

Zur Abgeltung der Auslagen für die Vornahme von Ortsterminen in Widerspruchsverfahren wird ein Pauschbetrag von 7,50 EUR für jeden Ortstermin erhoben.

/ § 2**

Zur Abgeltung der allgemeinen Portoauslagen für Zustellung in Widerspruchsverfahren und der Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge sowie der Gebühren für Telefongespräche im Ortsverkehr werden folgende Pauschbeträge erhoben:

- a) bei Widersprüchen, die sich von der Ladung zur mündlichen Verhandlung vor dem Stadtrechtsausschuss erledigen 4,-- EUR
- b) bei Widersprüchen, die sich vor der Entscheidung durch den Stadtrechtsausschuss und nach Ladung zur Mündlichen Verhandlung vor dem Stadtrechtsausschuss erledigen 8,-- EUR
- c) bei Widersprüchen, die sich erst durch die Entscheidung des Stadtrechtsausschusses erledigen 12,-- EUR

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16. Mai 1986 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Pauschbeträgen im Widerspruchsverfahren vor dem Stadtrechtsausschuss zur Abgeltung von Auslagen vom 28.11.1975 außer Kraft.

Bingen am Rhein, den 17.09.1987

(Naujack)
Oberbürgermeister

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat mit Schreiben vom 24.08.1987, Az.: 100-09 (13/49/87) keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 25.09.1987.

Die Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 24.06.1995.

Die Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 05.01.1996.

Die Öffentliche Bekanntmachung der EURO-Anpassungssatzung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 12.12.2001

* geändert durch 1. Änderungssatzung vom 21.06.1995

** geändert durch 2. Änderungssatzung vom 02.01.1996

*** geändert durch EURO-Anpassungssatzung vom 06.12.2001